

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Digitale Impfverwaltung für die Verwaltung von Anmeldungen und Abwicklung der Impfungen gegen Covid-19. |

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: +49 89 540233-0
Fax: +49 89 540233-90999
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 911 21542-90999

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Dr. Winfried Brechmann
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: +49 89 540233-0
Fax: +49 89 540233-90999
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: +49 911 21542-0
Fax: +49 911 21542-90999

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Personenbezogene Daten von impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern über ein Webformular erfassen, um Termine für die Impfung vergeben und bestätigen zu können. Details der Impfungen werden verwaltet und dem Impfpersonal für die Planung und Durchführung zugänglich gemacht. |

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. | Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten in der Anwendung „Digitale Impfverwaltung“ sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b, 9 Absatz 2 Buchst. i) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayDSG sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayDSG, für die Einwilligung zur Kontaktaufnahme für eine weitergehende Forschung Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO, für die Ermittlung des Scoring-Wertes für die Feststellung der Priorität für die Impfung §§ 2 bis 4 CoronaimpFV, für die pseudonymisierte Datenermittlung zu Forschungszwecken von öffentlichen Betreibern von Impfbetrieben Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b, 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Datenübermittlung an öffentliche Stellen) und Nr. 2 (Datenübermittlung an nicht-öffentliche Stellen), 8 Abs. 1 Satz Nr. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. c BayDSG, für das Bayerische Impfmonitoring hat die Letztverantwortung die oberste Landesgesundheitsbehörde nach § 6 CoronaimpFV. Das Land Bayern als für die Erbringung der Schutzimpfung zuständige Stelle (§ 6 Abs. 1 und 2 CoronaimpFV) lässt die Schutzimpfungen über die Kreisverwaltungsbehörden durch temporär tätige Impfbetriebe erbringen. In § 1 Abs. 3 CoronaimpFV werden umfangreiche Pflichten festgeschrieben, die im Rahmen der Impfung durch Ärzte und Mitarbeiter der Impfbetriebe als unselbständige Verwaltungshelfer für das Land Bayern erbracht werden. Für Haftungsfragen sowie Fragen der Impfüberwachung (hier auch § 20 IfSG) ist für die oberste Landesgesundheitsbehörde eine über die temporäre Leistungserbringung durch die Impfbetriebe bestehende Nachverfolgbarkeit erforderlich. Eine zentrale Datenhaltung ist vor dem Hintergrund der Letztverantwortung und Organisationsverantwortung der obersten Landesgesundheitsbehörde (§ 6 Abs. 1 und 2 CoronaimpFV) für die Schutzimpfungen sowie der nicht dauerhaft bestehenden Impfbetriebe erforderlich. |

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzhinformaton genannten Fällen nicht. Die Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ihnen angegeben werden, werden vom Personal des Impfzentrums und den Personen, die Ihre Daten am Telefon entgegennehmen für die Koordination oder Durchführung der Impfungen verarbeitet. Im Anschluss an die Impfung werden die Daten aus der Anwendung gelöscht und in eine separate, nur dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zugängliche Datenbank überführt. In folgenden Fällen kann es zu einer Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kommen:

Auftragsverarbeiter und externe Dienste

Wir sind für die Erbringung unseres Dienstes im Rahmen der Anwendung auf externe Dienstleister angewiesen, die nach der DSGVO als Auftragsverarbeiter bezeichnet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir unsere externen Dienstleister im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten und sich an die DSGVO zu halten. |

Betrieb und Wartung der Anwendung (einschließlich Backend)

Accenture GmbH
Campus Kronberg 1
61476 Kronberg im Taunus

Accenture besorgt unter Heranziehung weiterer, einzeln genehmigter Dienstleister das Hosting und den technischen Betrieb der Anwendung und des Servers sowie die Wartung im Störfall und die technische Datensicherheit. Das von Accenture genutzte Rechenzentrum für das Hosting der Datenbanken ist:

NTT Global Data Centers EMEA GmbH
Voltastraße 15
DE-65795 Hattersheim

Versand von Mails und SMS

retarus GmbH
Aschauerstraße 30
81549 München

Zur Kommunikation mit Ihnen, insbesondere für die Aufforderung zur Impfung, Impfterminreminder oder -absage via Mail oder SMS werden die Services von retarus genutzt.

Druck und Versand von Impfbögen

Bayerisches Landesamt für Steuern, IuK
Voigtländerstraße 7-11
90489 Nürnberg

Das Rechenzentrum Nord des Bayerischen Landesamt für Steuern (BayLSt) ist mit dem Druck und Versand der Impfbögen von Personen, die sich telefonisch zur Impfung registrieren, beauftragt. Mit der Einbindung des BayLSt ist keine steuerrechtliche Verknüpfung hergestellt.

Bildung des Pseudonyms für die Weitergabe pseudonymisierter Daten an das Robert Koch-Institut

Bundesdruckerei GmbH
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Weitergabe und Weiterverarbeitung von pseudonymisierten Daten Robert Koch-Institut (RKI)

Für den Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) sind nach § 13 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes bestimmte Impfdaten in pseudonymisierter Form an das Robert Koch-Institut zu übermitteln.

Für Forschungszwecke

Zu Forschungswecken können pseudonymisierte Daten nach Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 c BayDSG (öffentliche Stellen des Freistaats Bayern) bzw. § 27 BDSG (nichtöffentliche Stellen) sowie § 75 SGB X für Sozialdaten verarbeitet werden. Hier erfolgt eine Weiterverarbeitung der pseudonymisierten Daten zum Zwecke der Forschung über Covid-19, insbesondere von Impfeffekten und Impfdurchbrüchen. Ein Kontakt zu Ihnen wird nur aufgenommen, wenn Sie vorher hierzu eingewilligt haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln. |

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten welche der Landkreis Landshut (Impfzentrum) verarbeitet, werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Digitale Impfverwaltung

Die personenbezogenen Impfdaten löschen wir aus der Anwendung „Digitale Impfverwaltung“ nach der zweiten Impfung. Protokolldaten aus der Anwendung „Digitale Impfanwendung“ löschen wir nach 90 Tagen. Zugangsdaten des Impf- und Verwaltungspersonals werden bis zur Löschung des Accounts durch den Administrator gespeichert. Der Name der für die Impfung verantwortlichen Ärztin bzw. des Arztes wird nach der Impfung an das Bayerische Impfmonitoring übertragen und aus der Anwendung „Digitale Impfverwaltung“ gelöscht.

Bayerischen Impfmonitoring

Nachdem die Daten aus der Anwendung „Digitale Impfverwaltung“ an das Bayerische Impfmonitoring übertragen wurden, werden sie aus der Anwendung gelöscht (s. Kap. 7.1). In der separaten Datenbank „Bayerisches Impfmonitoring“, in dem die Daten mit dem Schlüssel des Bayerischen Staatsministeriums geschützt verschlüsselt sind, werden die Daten in der Regel 10 Jahre aufbewahrt; in Einzelfällen kann eine kürzere oder auch längere Aufbewahrungsdauer erforderlich sein.

Ärztlichen Akten

Ärztliche Aufzeichnungen sind für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht (vgl. § 10 Abs. 3 BO, § 630f Abs. 3 BGB sowie für den vertragsärztlichen Bereich § 57 Abs. 2 BMV-Ä).

Datenbestand für Kontaktaufnahme zu Forschungszwecken

Wenn Sie in der Anwendung „Digitale Impfverwaltung“ Ihre Einwilligung erteilt haben, für Forschungszwecke im öffentlichen Interesse kontaktiert zu werden, dann werden Ihre Kontaktdaten für diesen Zweck bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung aufbewahrt. Wenn absehbar keine Forschungsvorhaben mehr durchgeführt werden, sind auch diese Kontaktdaten zu löschen.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.